

Vorlage LJHA/021/2014

mit 5 Anlagen

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

09.07.2014

Betreff:

Entwicklungen in der Kindertagespflege
- Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

Es wird beantragt,

1. den Bericht und die Bewertungen zur Entwicklung in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2015 eine weitere Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss bis zum Juli 2015 vorzulegen.

Bisherige Behandlung:

LJHA, 12.07.2010, Vorlage Nr. 8/2010, Entwicklungen in der Kindertagespflege
LJHA, 19.07.2011, Vorlage Nr. 8/2011, Entwicklungen in der Kindertagespflege
LJHA, 29.02.2012, Vorlage Nr. 6/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege;
Fortschreibung der Empfehlungen gemäß § 8b Abs. 2 KiTaG und Hinweise zur
Kostenbeteiligung im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII
LJHA, 17.07.2012, Vorlage 11/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege
LJHA, 05.03.2013, Vorlage 7/2013, Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten
in der Kindertagespflege
LJHA, 16.07.2013, Vorlage 47/2013, Entwicklungen in der Kindertagespflege



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der seit 01.08.2013 gesetzlich eingeführte individuelle Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gilt gleichermaßen für die Förderung in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege.

Im Anschluss an die Verabschiedung der „Gemeinsamen Empfehlungen für die Kindertageseinrichtungen (Befristetes Flexibilisierungspaket U3 vom 01.08.2013 bis 31.07.2015)“ wurde am 30.07.2013 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg der **Runde Tisch Kindertagespflege** eingerichtet. Das erste Ziel war, die Kindertagespflege als ein rechtlich gleichrangiges und qualitativ gleichwertiges Angebot zu dem Angebot der Kindertageseinrichtungen zur Geltung zu bringen. Das zweite Ziel war, einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Kindertagespflege zu erarbeiten und alle entsprechenden Regelungen in Baden-Württemberg zu bündeln. Als **Ergebnis** entstand die „**Gemeinsame Empfehlung Kindertagespflege – Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**“ vom **13.12.2013**.

Der Runde Tisch Kindertagespflege setzte sich zusammen aus Vertreter/-innen von: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V., Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg, 4-Kirchen-Konferenz, Mütterforum Baden-Württemberg e. V., Landfrauenverband Württemberg-Baden e. V..

2. Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zum Stichtag 01.03.2014 erfolgte mit Rundschreiben vom 28.02.2014 (Anlage 1) nun die fünfte Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. entwickelt und sowohl mit den Kommunalen Landesverbänden als auch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg abgestimmt. Gegenüber den Vorjahren wurde die aktuelle Erhebung einvernehmlich um folgende Punkte erweitert:

- Im Rahmen des Runden Tisches Kindertagespflege hat man sich auf eine Bandbreite beim **Personalschlüssel für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung von 1:90 bis 1:130** verständigt. Über die Weiterentwicklung dieses Schlüssels soll im vierten Quartal 2016 neu beraten werden. **Im Rahmen der Erhebung 2014 wird der Aufwand (personell und finanziell) für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung dezidierter als bisher abgefragt.**
- Der Landkreistag Baden-Württemberg übermittelte dem KVJS-Landesjugendamt den **Vorschlag von Herrn Präsident Landrat Walter (Kreis Tübingen), die jährlichen Gesamtausgaben für Tageselternvereine aufzuschlüsseln** nach:
 - Personalkosten nach Schlüssel (mit Anzahl Vollkräfte),
 - Qualifizierungskosten (auch direkte Zahlungen an weitere Träger),
 - pauschale Übernahme von Sach- und Gemeinkosten,
 - sonstige (nicht fallbezogene) Kostenübernahmen.Dies wurde einvernehmlich in die diesjährige Erhebung aufgenommen.
- Auch die **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen** sollte in diesem Zusammenhang besonders betrachtet werden. Hierzu erfolgte eine „Blitzumfrage“ zum Stichtag 01.03.2014.

An der aktuellen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Nachfolgend die Ergebnisse der diesjährigen Erhebung sowie der oben genannten „Blitzumfrage“.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

2.1 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Die gemeinsamen **Empfehlungen zur laufenden Geldleistung** vom 05.04.2012 des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (**Anlage 2**) **sehen seit dem 01.05.2012 einen landesweiten Basiswert in der Vergütung von Tagespflegepersonen (TPP) vor. Dieser beträgt 5,50 Euro (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) für betreute Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro für betreute Kinder über drei Jahren (2,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung.**

Zum Stichtag 01.03.2014 wurde bei der laufenden Geldleistung an TPP vor Ort folgendermaßen verfahren:

24 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen (5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren).

22 Jugendämter liegen über diesem Wert. Davon gewähren 20 Jugendämter in pragmatischer Weise 5,50 Euro pro Stunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. In 28 Jugendamtsbezirken werden auf die unterschiedlichste Art und Weise Zusatzleistungen an TPP gewährt (Anlage 3).

2.2 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern

Erstmalig im August des Jahres 2009 hat das KVJS-Landesjugendamt die anderen Landesjugendämter zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung befragt. Die Befragung wird seither jährlich wiederholt. Zusammenfassend lassen sich zum Stichtag 01.03.2014 folgende Ergebnisse festhalten (Übersicht: **Anlage 4**):

- **Eine landesweit verbindliche Festlegung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung auf einen konkreten Betrag beziehungsweise konkrete Beträge per Richtlinie oder Verwaltungsvorschrift gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Thüringen. Vorgegeben sind dort pauschale monatliche**



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

beziehungsweise wöchentliche Mindestbeträge, gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit, teilweise nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und dem Umfang der Qualifikation der TPP.

- **In den anderen Bundesländern legen die örtlichen Jugendämter die Art und Höhe der Gewährung der Geldleistung selbstständig fest.** Dies erfolgt in der Regel nach Platzpauschalen, gestaffelt nach Kinderanzahl, Alter der betreuten Kinder, wöchentlicher/monatlicher Betreuungszeit und Qualifizierung der TPP.

Auch nach einer Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2012 variieren die Beträge umgerechnet je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zwischen knapp 2,00 Euro und 5,50 Euro, wobei sich der Großteil zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro bewegt. **Im bundesweiten Durchschnitt beläuft sich nach dieser Studie die Höhe der laufenden Geldleistung auf 3,55 Euro pro Stunde.**

2.3 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet nicht nur die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die TPP, sondern auch die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten TPP sowie deren kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung. **Zum Stichtag 01.03.2014 wurden in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt 20.170 Kinder (2,60 % mehr als im Vorjahr) durch 7.062 aktive TPP (2,94 % mehr im Vergleich zum Vorjahr) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon waren 10.194 Kinder (50,54 %) jünger als drei Jahre.**

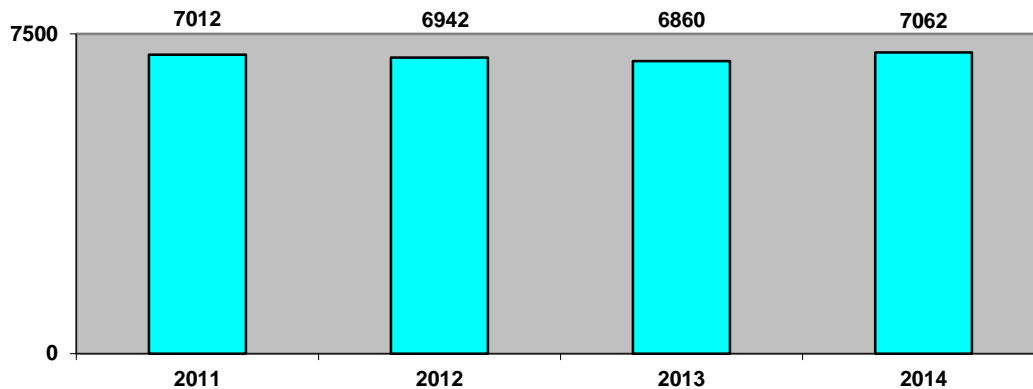


KVJS

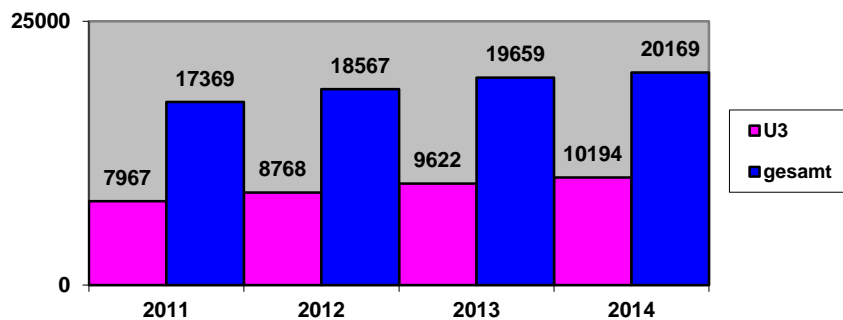
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Übersicht über die Gesamtsituation in Baden-Württemberg

Aktiv tätige TPP¹



Betreute Kinder in Tagespflege²



¹ Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen

² Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen



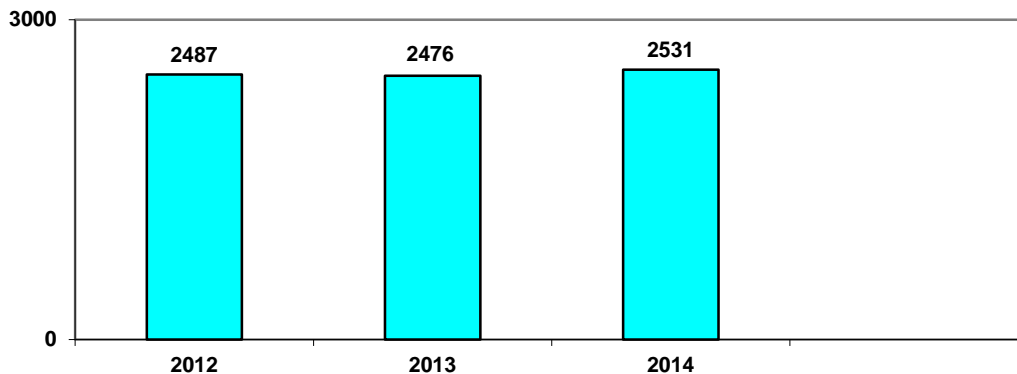
KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Außerdem konnten bei der aktuellen Erhebung auch die **qualifizierten passiven TPP** vom KVJS-Landesjugendamt repräsentativ abgebildet werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt seit 2010 ebenfalls erhoben, aber bisher nicht in den statistischen Berichten abgebildet.

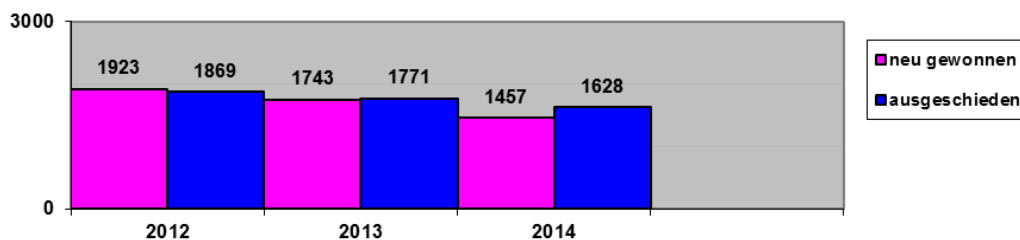
Zum Stichtag 01.03.2014 gab es in Baden-Württemberg 2.531 qualifizierte passive TPP, die generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen konnten.

Passive TPP



Im Zeitraum zwischen 02.03.2013 und 01.04.2014 konnten landesweit 1.457 neue TPP gewonnen werden.

Demgegenüber stehen **1.628 TPP, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben.** Es konnten somit im Berichtszeitraum 171 TPP weniger gewonnen werden, als die Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben.

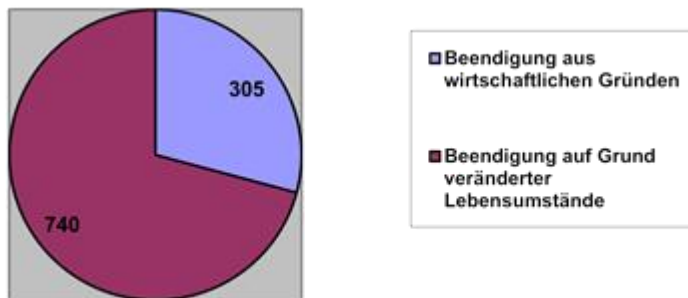




KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zumeist war die Beendigung der Tätigkeit mit veränderten Lebensumständen der TPP (Umzug, Schwangerschaft, Rückkehr in den erlernten Beruf...) begründet. 40 Jugendämter machten eine Aussage zu den Gründen der Beendigung von Betreuungsverhältnissen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:



Die **Dauer der Tätigkeit als TPP** variiert örtlich stark. Von den Jugendämtern, die zu dieser Fragestellung Daten liefern konnten (**41 Jugendämter**), zeichnet sich landesweit folgendes Bild ab:

Anzahl der TPP,

- die die Tätigkeit seit **bis zu einem Jahr** ausüben: **894**
- die die Tätigkeit seit **mehr als einem bis zwei Jahre** ausüben: **899**
- die die Tätigkeit seit **mehr als zwei bis fünf Jahre** ausüben: **2.001**
- die die Tätigkeit seit **mehr als fünf Jahren** ausüben: **2.292**

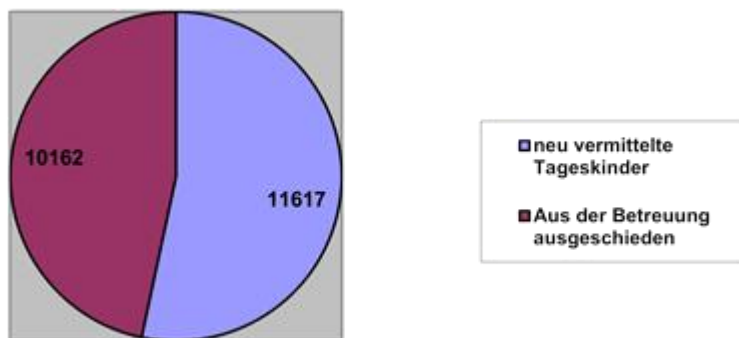


KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zwischen dem 02.03.2013 und dem 01.03.2014 wurden in Baden-Württemberg **11.617 Tageskinder neu vermittelt**, davon waren **7.394 Kinder (63,6 %) zum Zeitpunkt der Vermittlung unter drei Jahre alt**.

10.162 Tageskinder, davon 4.279 unter drei Jahren (42,11 %), sind aus der Betreuung in Kindertagespflege ausgeschieden.



Als häufigste Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses wurden genannt:

- Wechsel des Kindes in eine Kindertageseinrichtung,
- Umzug der Familie des Tageskindes beziehungsweise der TPP,
- Rückkehr der betreuenden TPP in ihren erlernten Beruf,
- Arbeitslosigkeit beziehungsweise Beendigung der Berufstätigkeit der Eltern/eines Elternteils und Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie und
- familiäre oder persönliche Gründe (z. B. Trennung der Eltern, Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie durch Verwandte...).

2.4 Verwendung der FAG-Zuweisungen für fachliche Beratung und Begleitung, Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen

Nach § 29c FAG sind für die fachliche Beratung und Begleitung von TPP und Tagespflegeverhältnissen **mindestens 15 %** der FAG-Zuweisungen vorgesehen.

30 Jugendämter wenden genau 15 % der FAG-Zuweisungen für fachliche Beratung und Begleitung auf. 16 Jugendämter setzen mehr als 15 % der FAG-Mittel für die fachliche Beratung und Begleitung ein.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Die **Höhe der Beträge bewegt sich hierbei zwischen 16,01 % und 50 %**. So werden im Landkreis Biberach 16,01 % aufgewendet, im Landkreis Böblingen 20 %, im Landkreis Emmendingen 20 %, im Landkreis Freudenstadt 45,38 %, im Stadtkreis Heilbronn 50 %, im Hohenlohekreis 33 %, im Stadtkreis Karlsruhe 22 %, im Landkreis Ludwigsburg 22,7 %, im Ortenaukreis 46,54 %, im Stadtkreis Pforzheim 20 %, im Landkreis Sigmaringen 22 %, im Landkreis Tuttlingen 30,32 %, im Stadtkreis Ulm 20 %, in der Stadt Villingen-Schwenningen 20 %, im Landkreis Waldshut 20 % und ca. 18 % im Zollernalbkreis.

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von TPP variiert in den Stadt- und Landkreisen erheblich. So betreut eine **Vollzeitfachkraft (100 % Beschäftigungsumfang) vor Ort zwischen 60 und 478 Betreuungsverhältnisse**. **In 23 Jugendamtsbezirken wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel in der fachlichen Beratung und Begleitung von 1:90 bis 1:130 bereits erreicht. Sechs Jugendämter berichten von einem besseren Personalschlüssel. In zehn Jugendamtsbezirken gilt ein Personalschlüssel in der Breite von 1:131 bis 1:200, in fünf Jugendamtsbezirken bewegt sich der Personalschlüssel zwischen 1:201 und 1:478. In zwei Jugendamtsbezirken wird der Personalschlüssel aktuell verhandelt.**

Zu den Kosten der fachlichen Beratung und Begleitung von TPP erbrachte die Erhebung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch kein repräsentatives Ergebnis (ggfs. Tischvorlage).

2.5 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Von 20 Jugendämtern wurde mitgeteilt, dass die Kostenbeteiligung für Eltern bereits zum Stichtag 01.03.2014 kreisweit geringer war als in den gemeinsamen Hinweisen und den bisher veröffentlichten drei Musterkostenbeitragstabellen vom 17.05.2009 angegeben.

Darüber hinaus werden in elf Stadt- und Landkreisen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuschüsse an die abgebenden Eltern gewährt. Die Zuschüsse werden als Unterstützungsleistung pro Betreuungsstunde oder zum Ausgleich des Differenzbetrags zum Elternbeitrag für eine institutionelle Kindertagesbetreuung gewährt. Eine **Übersicht** hierzu gibt **Anlage 5**.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

2.6 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In **30 Stadt- und Landkreisen** ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung und wird in die örtlichen Planungen der Kommunen miteinbezogen. Dies geschieht über enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerte Planungsgespräche mit dem örtlichen Jugendamt oder über feste Quotenregelungen, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

2.7 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – Ausbaustand in Baden-Württemberg

Der Kindertagespflege kommt bei den Ausbaubemühungen der Kleinkindbetreuung neben Krippen und altersgemischten Gruppen eine große Bedeutung zu. Insbesondere die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bietet hierfür großes Potential. Im Vorfeld der Jugendamtsleitertagung (11.02. - 12.02.2014) wurde hierzu per „Blitzumfrage“ bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg abgefragt:

- Wie viele Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen bestehen im Stadt-/Landkreis?
- Wie viele Kinder werden dort insgesamt betreut und wie viele davon sind jünger als drei Jahre?
- Wie viele Tagespflegepersonen betreuen in anderen geeigneten Räumen?

Die Daten wurden zum Stichtag 01.03.2014 nochmals aktualisiert und ergeben folgendes Bild:

- In Baden-Württemberg gibt es **369 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen**,
- **insgesamt werden dort 2.610 Kinder**, davon **2.231 unter drei Jahren (85 %)**, betreut,
- von **804 qualifizierten TPP**.

Eine TPP in anderen geeigneten Räumen betreut im Durchschnitt 3,2 Kinder. Bezogen auf Kinder unter drei Jahren betreut eine TPP sogar nur 2,77 Kinder.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

3. Abschließende Bewertung und weiteres Vorgehen

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. **Bereits 20 Jugendämter differenzieren nicht mehr nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde (bzw. 5,70 Euro im Stadtkreis Heidelberg). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern (durchschnittlich 3,55 Euro pro Betreuungsstunde) bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem hohen Niveau.**
- **Bei den aktiv tätigen TPP lässt sich ein leichter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (202 TPP mehr als im letzten Jahr, entspricht einer Steigerung um 2,94 %), bei den betreuten Kindern weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg beobachten.** Allerdings müssen nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen.
Ein besonderes **Augenmerk sollte hierbei auf die passiven TPP gerichtet werden.** Bei insgesamt 9.593 TPP (Summe aus 7.062 aktiven und 2.531 passiven TPP) beträgt der **Anteil der passiven TPP 26,38 %.**
- Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP entspricht in etwa der Zahl der TPP, die ihre Tätigkeit beenden. Diese Entwicklung ist charakteristisch für die Kindertagespflege, ein Feld mit enormer Dynamik hinsichtlich der Fluktuation.
- **Von den FAG-Zuweisungen werden in 30 Jugendämtern 15 % und in 16 Jugendämtern bereits mehr als 15 % für die fachliche Begleitung von TPP eingesetzt. Dies unterstützt und fördert den dringend nötigen Ausbau in diesem Bereich.** Soweit noch nicht geschehen sollte weiter versucht werden, den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:90 bis 1:130 landesweit umzusetzen.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Vermehrt wird versucht, den Kostenbeitrag für die Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu harmonisieren. Dies erhöht die Attraktivität der Kindertagespflege und trägt dem Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII Rechnung. Als Orientierung für die Höhe der Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege können die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen herangezogen werden oder aber ein landkreisweiter Durchschnittswert der Elternbeiträge errechnet werden.
- Seit 2011 hat sich das Qualifizierungskonzept für TPP in Baden-Württemberg mit der landesweiten Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten bewährt und ist etabliert. Es sichert landesweit eine vergleichbare und angemessene Betreuungsqualität in der Kindertagespflege.
- Mit Anpassung beziehungsweise Fortschreibung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen wurde zweifellos auch die Attraktivität des entstehenden Berufsbildes Kindertagespflege verbessert.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. im nächsten Jahr wieder eine Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.